



# Finanzamt Ansbach mit Außenstellen

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Datum: 20.10.2025  
Telefon: 0981 16-0 / -247  
Aktenzeichen: 203 / 116 / 00940

Firma  
FA Franken Asphalt GmbH  
Raiffeisenstr. 15  
91575 Windsbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20311600940
Sicherheitsnummer:	59504356

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma FA Franken Asphalt GmbH, Raiffeisenstr. 15, 91575 Windsbach</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2026 bis zum 31.12.2028**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Bitte beachten Sie die geänderten Kontoverbindungen!**

**Persönliche Vorsprache bitte nur nach telefonischer Terminvereinbarung**

Dienstgebäude	Servicezentrum Öffnungszeiten	Kontaktmöglichkeiten
Mozartstraße 25	Montag - Mittwoch 08:30 - 13:00 Uhr	<a href="http://www.finanzamt.bayern.de">www.finanzamt.bayern.de</a>
91522 Ansbach	Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr	
	Freitag 08:30 - 12:00 Uhr	
Kreditinstitut		IBAN
Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)		DE48 7005 0000 0004 3604 70
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)		DE80 7600 0000 0076 5015 00
HypoVereinsbank Ansbach (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)		DE25 7652 0071 0004 1500 66
		BIC
		BYLADEMXXX
		MARKDEF1760
		HYVEDEMM406